



Bekanntmachung über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 08/1/25 „Eisdorfer Lindenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 16.07.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 08/1/25 „Eisdorfer Lindenstraße“ gefasst. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Eisdorf der Stadt Lübbenau/Spreewald. Er umfasst das Flurstück 56/1, Flur 6 der Gemarkung Kittlitz. Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte dargestellt:



Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0 mit eigener Darstellung

Abbildung ohne Maßstab 

Ziel des Bebauungsplans ist es, anhand der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, den Fortbestand der bestehenden Bebauung des Grundstückes zu sichern, sowie gewisse Entwicklungsmöglichkeiten über den Bestandsschutz hinaus zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere das bestehende Wohngebäude mit seinen diversen Nebengebäuden, die teilweise gewerblich genutzt wurden. Auch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen straßenbegleitenden Neubau auf dem Grundstück geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag

im Zeitraum vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026,

im Internet auf der Homepage der Stadt Lübbenau/Spreewald veröffentlicht und unter dem Register Stadtentwicklung → Öffentlichkeitsbeteiligungen (<https://www.luebbenau-spreewald.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>) einsehbar sein.



Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind bitte per Mail zu senden an bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de.

Weiterhin sind die Unterlagen des Bebauungsplanes auch über das Planungsportal DiPlanung (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/eisdorfer-lindenstrasse>) einsehbar und es besteht die Möglichkeit direkt in diesem Portal Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Sollte eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, besteht alternativ die Möglichkeit während der Zeiten

Montag/Mittwoch/Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag:	09:00 – 12:00

im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald, Zimmer B2.44 Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lübbenau/Spreewald deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Lübbenau/Spreewald, 09.10.2026

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister